

Presseinformation

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Andreas Vanek

Telefon: 0203/28 15 - 836010

FAX: 0203/28 15 - 836090

E-Mail: pr@spk-du.de

02.09.2019

Stichtag 14. September

Sparkasse Duisburg informiert: mehr Einfachheit und Online-Sicherheit beim Banking und Shopping

Online-Shopping und Online-Banking werden noch sicherer. Dafür sorgt ab dem 14. September 2019 die Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie „PSD2“. Die neue Richtlinie bringt vor allem Veränderungen und Verbesserungen im elektronischen Zahlungsverkehr und im Online-Banking mit sich. Das Bezahlen wird bequemer und sicherer. Die neuen Vorgaben gelten europaweit für Banken und Sparkassen mit Online-Konten und Zahlungskarten sowie andere Dienstleister, die Zugriff auf Zahlungsmittel haben. Während die Kreditinstitute auf Veränderungen der Kundenauthentifizierungen gut vorbereitet sind, sind viele Online-Händler noch nicht so weit. Daher hat die Bundesanstalt für Finanzaufsicht eine Übergangsfrist eingeräumt. Aber auf die Änderungen sollten sich die Kunden schon jetzt vorbereiten, sonst funktionieren Kreditkartenzahlungen und Online-Banking-Zugänge zukünftig nicht mehr wie bisher gewohnt.

Ab dem 14. September müssen sich Kunden bei vielen Online-Einkäufen, die sie mit ihrer Kreditkarte bezahlen, legitimieren. Das heißt, zwei Faktoren müssen immer beweisen, dass man Kartenbesitzer und berechtigt ist. Bei Überweisungen im Online-Banking benötigt man zum Beispiel einen Benutzernamen und ein Passwort für den Zugang sowie eine TAN, um die Überweisung am Ende freizugeben. So ähnlich ist es bald auch bei Kreditkartenzahlungen: Die Kartendaten und weitere Beweismittel werden benötigt, um die Zahlung durchzuführen. Die Sparkassen haben hierfür die App „S-ID Check“ entwickelt, mit der auf dem Smartphone eine Zahlung ganz bequem per Fingerabdruck oder Kennwort freigegeben werden kann.

Auf der Homepage der Sparkasse Duisburg (www.sparkasse-duisburg.de) gibt es eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Einrichten der „S-ID-Check“-App auf dem Smartphone. Und natürlich

Presseinformation

helfen auch die Beraterinnen und Berater in den Filialen oder im Kundenservicecenter gerne weiter. Die Einrichtung ist ein einmaliger Prozess, danach läuft alles über das Handy. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, sollten Sie sich schon heute für mastercard ID Check oder VISA SECURE registrieren.

In Zukunft können aber auch viele Zahlungen einfacher genehmigt werden. Die intelligenten Sicherheitssysteme der Sparkassen prüfen jede Zahlung automatisch und nutzen den für den Kunden komfortabelsten Weg.

Außerdem benötigen laut EU-Richtlinie Online-Banking-Kunden in Zukunft nicht mehr nur für Überweisungen, sondern auch für den reinen Login eine TAN – dies allerdings nur alle 90 Tage. Das heißt, wenn der Kunde bisher nur ab und zu mal online den Kontostand geprüft hat und noch gar kein TAN-Verfahren aktiviert hat, muss er sich jetzt für eines entscheiden.

Bei der Sparkasse Duisburg kann man TANs per Smartphone-App generieren. Möglich ist aber auch das sogenannte ChipTAN-Verfahren, bei dem die girocard in einen kleinen TAN-Generator gesteckt werden muss welcher dann eine TAN anzeigt.